



Spartenordnung

Schwimmabteilung des TSV 1896 Freilassing e.V.

§ 1

Präambel

Diese Ordnung gilt, zusätzlich zur Satzung des Turn- und Sportverein 1896 Freilassing e.V. für alle Mitglieder der Schwimmabteilung und ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. In dieser Ordnung sind nur die Ergänzungen zur Satzung aufgeführt.

§ 2

Name und Sitz

Die Sparte führt den Namen TSV 1896 Freilassing e.V. - Freilassinger Delphine.

§ 3

Zweck der Sparte

Die Sparte dient der Förderung und Pflege des Schwimmsports sowie Pädagogischen und Therapeutischen Schwimmunterrichts, insbesondere aber auch der Kontaktpflege mit in- und ausländischen Schwimmabteilungen anderer Vereine.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder der Abteilung kennen die Vereinssatzung, Beitragsordnung sowie die Datenschutzerklärung an und sind aktives Vereinsmitglied des Turn- und Sportverein 1896 Freilassing e.V. . Jedes Mitglied ist in den aktuellen Trainingszeiten, vom Eintritt ins Badylon befreit.

Das entsprechende Angebot ist begrenzt und beinhaltet keinen Kontrahierungszwang für den Verein. Entsprechende Angebot ist Individuell und kann abweichen. Bei ausfällen in der Laufzeit werden die Beiträge entsprechend rückerstattet.



§ 5

Beginn und Ende

Die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung und somit auch die Verpflichtung und Anerkennung dieser Spartenordnung endet mit dem 01.08. und erst mit schriftlicher Erklärung. Bei nicht fristgerechter Kündigung, ein Monat vor Ende verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.

§ 6

Beiträge / Verwaltungskosten

Spartenbeitrag

1. Beitragsklasse - Freizeit und Kinder, Training 1x pro Woche

Kinder	100,00 €
Erwachsene	110,00 €

2. Beitragsklasse - Fortgeschrittene, Training 2x pro Woche

Kinder	180,00 €
Erwachsene	200,00 €

3. Beitragsklasse - Vorgruppe

Kinder	260,00 €
Erwachsene	300,00 €

Bei Abweichung der Trainingseinheiten behält sich der Verein vor, Eintritte dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift